

Mittwoch, 22. Mai 2013

- O. Das tschechische Verfassungsgericht wies 2008 und 2009 zwei Anträge zurück und befand, dass der Vertrag von Lissabon voll und ganz mit der tschechischen Verfassung im Einklang steht. Es lässt sich jedoch nicht ausschließen, dass vor demselben Gericht gegen die vorgeschlagene Änderung der Verträge geklagt wird.
- P. Das Parlament ist verpflichtet, dem Europäischen Rat im Geiste der loyalen Zusammenarbeit zu allen vorgeschlagenen Vertragsänderungen — ungeachtet ihrer Bedeutung — seine Stellungnahme zu übermitteln; es ist jedoch nicht verpflichtet, mit dem Europäischen Rat einer Meinung zu sein.
- Q. Es bestehen weiterhin Zweifel an der Bereitschaft des tschechischen Parlaments, die Ratifizierung des neuen Protokolls abzuschließen, welches darauf abzielt, die Anwendung von Protokoll Nr. 30 auf die Tschechische Republik zu erweitern; sollte der Europäische Rat den Beschluss fassen, die vorgeschlagene Änderung zu prüfen, könnten weitere Mitgliedstaaten wünschen, ihre Ratifizierungsverfahren erst einzuleiten, wenn die Tschechische Republik ihr Ratifizierungsverfahren abgeschlossen hat.
1. fordert den Europäischen Rat auf, die vorgeschlagene Änderung der Verträge nicht zu prüfen;
 2. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung als seinen Standpunkt dem Europäischen Rat, dem Rat, der Kommission, der Regierung und dem Parlament der Tschechischen Republik sowie den Parlamenten der übrigen Mitgliedstaaten zu übermitteln.

P7_TA(2013)0210

Gegenseitige Anerkennung von Schutzmaßnahmen in Zivilsachen *I**

Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments vom 22. Mai 2013 über den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die gegenseitige Anerkennung von Schutzmaßnahmen in Zivilsachen (KOM(2011)0276 — C7-0128/2011 — 2011/0130(COD))

(Ordentliches Gesetzgebungsverfahren: erste Lesung)

(2016/C 055/34)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat (COM(2011)0276),
- gestützt auf Artikel 294 Absatz 2 und Artikel 81 Absatz 2 Buchstaben a, e und f des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, auf deren Grundlage ihm der Vorschlag der Kommission unterbreitet wurde (C7-0128/2011),
- gestützt auf Artikel 294 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,
- in Kenntnis der Stellungnahme des Ausschusses der Regionen vom 16. Februar 2012 ⁽¹⁾,
- in Kenntnis der vom Vertreter des Rates mit Schreiben vom 8. März 2013 gemachten Zusage, den Standpunkt des Europäischen Parlaments gemäß Artikel 294 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union zu billigen,
- gestützt auf Artikel 55 seiner Geschäftsordnung,
- in Kenntnis der gemeinsamen Beratungen des Rechtsausschusses und des Ausschusses für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter gemäß Artikel 51 der Geschäftsordnung,
- in Kenntnis des Berichts des Rechtsausschusses und des Ausschusses für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter sowie der Stellungnahme des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (A7-0126/2013),

⁽¹⁾ ABl. C 113 vom 18.4.2012, S. 56.

Mittwoch, 22. Mai 2013

1. legt den folgenden Standpunkt in erster Lesung fest;
2. fordert die Kommission auf, es erneut zu befassen, falls sie beabsichtigt, ihren Vorschlag entscheidend zu ändern oder durch einen anderen Text zu ersetzen;
3. beauftragt seinen Präsidenten, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission sowie den nationalen Parlamenten zu übermitteln.

P7_TC1-COD(2011)0130

Standpunkt des Europäischen Parlaments festgelegt in erster Lesung am 22. Mai 2013 im Hinblick auf den Erlass der Verordnung (EU) Nr. .../2013 des Europäischen Parlaments und des Rates über die gegenseitige Anerkennung von Schutzmaßnahmen in Zivilsachen

(Da Parlament und Rat eine Einigung erzielt haben, entspricht der Standpunkt des Parlaments dem endgültigen Rechtsakt, Verordnung (EU) Nr. 606/2013.)

P7_TA(2013)0211

Abkommen EU-Kanada über eine Zusammenarbeit im Zollbereich in Bezug auf Fragen im Zusammenhang mit der Sicherheit der Lieferkette ***

Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments vom 22. Mai 2013 zu dem Entwurf eines Beschlusses des Rates über den Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Union und Kanada über eine Zusammenarbeit im Zollbereich in Bezug auf Fragen im Zusammenhang mit der Sicherheit der Lieferkette (11362/2012 — C7-0078/2013 — 2012/0073(NLE))

(Zustimmung)

(2016/C 055/35)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Entwurfs eines Beschlusses des Rates (11362/2012),
 - in Kenntnis des Entwurfs eines Abkommens zwischen der Europäischen Union und Kanada über eine Zusammenarbeit im Zollbereich in Bezug auf Fragen im Zusammenhang mit der Sicherheit der Lieferkette (11587/2012),
 - in Kenntnis des vom Rat gemäß Artikel 207 Absatz 4 Unterabsatz 1 und Artikel 218 Absatz 6 Unterabsatz 2 Buchstabe a des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union unterbreiteten Ersuchens um Zustimmung (C7-0078/2013),
 - gestützt auf Artikel 81 und Artikel 90 Absatz 7 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis der Empfehlung des Ausschusses für internationalen Handel (A7-0152/2013),
1. gibt seine Zustimmung zu dem Abschluss des Abkommens;
 2. beauftragt seinen Präsidenten, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten und Kanadas zu übermitteln.